Technische Betriebe
Brilant Ibrahimi
☎ 058 228 80 62
@ brilant.ibrahimi@balgach.ch

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2027

Rücklieferungstarif

1. Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgeld ausbezahlt.

2. Ökologischer Mehrwert

Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen der EV Balgach oder auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

3. Tarif

Für die Rückspeisung von elektrischer Energie ins Netz der Elektrizitätsversorgung Balgach wird folgender Arbeitspreis vergütet. (Link zum Referenzmarktpreis: BFE Publikationen)

		Mindestvergütung[1]
PVA Eigenverbrauch < 30 kW	Referenzmarktpreis	6.00 Rp./kWh
PVA Eigenverbrauch 30 – 150 kW	Referenzmarktpreis	6.00 – 1.20 Rp./kWh[2]
PVA o. Eigenverbrauch 30 – 150 kW	Referenzmarktpreis	6.20 Rp./kWh
PVA > 150 kW	Referenzmarktpreis	Keine Mindestvergütung

[1] Rp./kWh exkl. Mehrwertsteuer

[2] Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2).

4. Zähler

Der Hauptzähler ist die Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug. Die Bezugsverrechnung inkl. Grundpreis und Messtarif erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif.

5. Grundlagen und Anwendungen

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz bilden das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), Stromversorgungsverordnung (StromVV), die Reglemente der Elektrizitätsversorgung Balgach sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie.

6. Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027.

7. Allgemeines

Es gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente, die bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Bei Fragen gibt unser Mitarbeiter unter Tel. 058 228 80 62 oder per E-Mail an brilant.ibrahimi@balgach.ch gerne Auskunft.

Balgach, im August 2026 **Der Gemeinderat Balgach**